



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Studiengang mit vorheriger Akkreditierungsfrist:	<ul style="list-style-type: none"> > „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur, B.A.“ Frist: 18.08.2015 – 30.09.2023
Teilstudiengänge mit vorherigen Begutachtungsfristen:	<ul style="list-style-type: none"> > „Lernbereich Ästhetische Erziehung“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“ Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024 > „Unterrichtsfach Kunst“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“ Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024 > „Unterrichtsfach Musik“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“ Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024 > „Musikvermittlung“ im Rahmen des „2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master Studiengangs, B.A./M.A.“ Frist: 18.08.2015 – 30.09.2024 > „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ im Rahmen des „2-Fach-Master-Studiengangs, M.A.“ Frist: 28.08.2017 – 30.09.2024
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert mit Auflage (Auflage nicht erfüllt)
Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	31.01.2024
Rektoratsbeschluss:	20.12.2022
Akkreditierungskommission:	29.06.2022
QM-Dialog:	04./05.10.2021

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur, B.A.“ zu reakkreditieren. Als Akkreditierungsfrist wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Lernbereich Ästhetische Erziehung“, „Unterrichtsfach Kunst“, „Unterrichtsfach Musik“, „Musikvermittlung“ und „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ zu reakkreditieren, im Sinne der Aufnahme der Teilstudiengänge als wählbare Teilstudiengänge in den o. g. Kombinationsstudiengängen (siehe Tabelle). Die Akkreditierungsfristen der Teilstudiengänge richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nur bedingt erfüllt, eine entsprechende Prüfung und Anpassung der Ordnungen ist erforderlich (vgl. Auflage 1).

Die Reakkreditierung wird mit folgender Auflage verbunden:

Auflage 1

- *Betrifft die Teilstudiengänge Musikvermittlung (im Rahmen des 2-Fach-Master Studiengangs, M.A.) und Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur (im Rahmen des 2-Fach-Master-Studiengangs, M.A.): Die Zulassungsordnungen sind an den aktuellen Rechtsstand und die an der Universität zu Köln geltenden Muster anzupassen und die verabschiedeten Ordnungen in den Amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen.*

Die Auflage ist innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung umzusetzen. Die Dokumentation der Auflagenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *In allen Studiengängen sind die beiden folgenden Aspekte noch stärker und deutlicher in den Modulbeschreibungen als Kompetenz nachzuzeichnen (und nicht nur in der Präambel), wobei dies als ein Darstellungs- und Transparenz-Problem, nicht aber als inhaltliches Problem erachtet wird:*
 - a. *der Aspekt der gesellschaftlichen Verantwortung für den Prozess der digitalen Transformation im Bereich Kultur, Bildung und Lernen,*

b. soziale/gesellschaftliche Relevanz der jeweiligen Fächer (u.a. kulturelle Teilhabe).

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Speziell für den Lernbereich Ästhetische Erziehung wird empfohlen, den Kompetenzerwerb zur reflexiven Nutzung digitaler Medien stärker in den Modulhandbüchern zu verankern – da dies bereits gelebte Praxis ist, sollte es entsprechend in den Modulen nachgezeichnet werden.*

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Das Fach wird auf Wunsch der Studierendenvertreter*innen gebeten, über den Einbau eines (fakultativen) Praktikums in den Bachelorstudiengang Musikvermittlung nachzudenken.*

Empfehlung 4 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Im Unterrichtsfach Kunst sollte die zweite Professur zur künstlerischen Praxis nach Möglichkeit wiederbesetzt werden.*

Empfehlung 5 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Für das Unterrichtsfach Musik sollte eine Vertretung der künstlerischen Praxis durch hauptamtlich Lehrende / professorale Position realisiert werden.*

Empfehlung 6 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *In der Musikvermittlung sollte dem Bedarf an einer stärkeren Vertretung der Berufspraxis in der Lehre begegnet werden, ggf. mit Schaffung einer Stelle aus der Musikvermittlungspraxis (im Idealfall eine Professur), die auch eine Identifikationsfigur sein könnte und zur Profilbildung beiträgt. Diese würde auch die Praktika koordinieren können, ggf. auch den Bereich Kulturmanagement stärken.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Zulassungsordnungen zweier Teilstudiengänge entsprechen nicht dem aktuellen Rechtsstand bzw. wurden nicht an die Musterordnungen angepasst. Die Erfüllung der Kriterien (gemäß StudakVO NRW) kann somit nicht vorbehaltlos bestätigt werden. Die Ordnungen sind schnellstmöglich an den aktuellen Rechtsstand und die an der Universität zu Köln geltenden Muster anzupassen (Auflage 1).

Das Rektorat schließt sich darüber hinaus der Beschlussempfehlung der Akkreditie-

rungskommission an. Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass darüber hinaus die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 25.02.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Akkreditierungskommission prinzipiell für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln, und nimmt hier lediglich kleinere Anpassungen vor (Empfehlungen 1 und 2). Außerdem regt die Kommission zusätzlich an, über den Einbau eines (fakultativen) Praktikums im Bachelorstudiengang Musikvermittlung nachzudenken (Empfehlung 3).

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt mit „A: Herausragend umgesetzt, vorbildlich für alle“ bewertet.

Das Gutachter*innengremium ist insgesamt sehr beeindruckt und nimmt das Department Kunst und Musik als hochmotiviert und die Studienkonzepte als sehr innovativ wahr. Die Interdisziplinarität glückt auf allen Ebenen, die Studiengänge innervieren sich gegenseitig, insbesondere auch schulische und nicht-schulische Studiengänge. Die Verzahnung mit der Forschung ist ebenfalls beachtlich. Besonders positiv ist auch die Einbindung der Fachschaften und Studierenden.

Es werden keine gravierenden Mängel gesehen, allerdings einige Verbesserungsmöglichkeiten, die – wie im QM-Dialog deutlich wurde – zum Teil bereits von den jeweiligen Fachverantwortlichen in der antizipierten Weiterentwicklung mitgedacht werden. Studiengangübergreifend sollte die Beschäftigung mit und Reflexion von Querschnittsthemen noch transparenter in den Modulplänen nachgezeichnet werden, hier insbesondere Aspekte der gesellschaftlichen Verantwortung und sozialen bzw. gesellschaftlichen Relevanz der jeweiligen Fächer, sowie Nutzung digitaler Medien. Diese Aspekte werden vom Gutachter*innengremium jedoch ausdrücklich nicht als inhaltliche Mängel erachtet.

Empfohlen wird sowohl für die Kunst- als auch Musikpädagogik jeweils eine weitere Professur, welche die künstlerische Praxis vertritt; schulspezifische Bedarfe können stärker fokussiert werden. In der Musikvermittlung sollte idealerweise eine Professur

aufgebaut werden, welche die konkrete Identifikation mit der Musikvermittlungspraxis herstellen kann. Außerdem könnte bereits im Bachelor durch ein Praktikum ein verstärkter Berufsbezug hergestellt werden.

Die Gutacher*innen empfehlen, die o. g. (Teil-)Studiengänge zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof. Dr. Stefan Iske	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Institut I: Bildung, Beruf und Medien
Prof.' Dr.' Christine Heil	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung
Prof.' Dr.' Constanze Rora	Hochschule für Musik und Theater Leipzig, Institut für Musikpädagogik
Prof.' Andrea Tober	Hochschule für Musik Hans Eisler Berlin, Prorektorin und Beauftragte für Digitale Transformation, Berufsfeldvertretung Musikvermittlung
André Menrath	Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Student Instrumental(Gesangs)pädagogik – Klavier – Klassik, M.A.
Johannes Geldmacher	Ministerium für Schule und Bildung NRW, Referat 422 – Recht der Lehrerausbildung, Akkreditierungen, Landesprüfungsamt
Dr. Helmut Kaufmann	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln
Prof.' Dr.' Corinna Vogel	Hochschule für Musik & Tanz Köln, Institut für musikpädagogische Forschung
Johanna Kuck	Hochschule für Musik & Tanz Köln, Studentin Musikwissenschaft, M.A.

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge

Die Kurzprofile sind dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

„Lernbereich Ästhetische Erziehung“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“

Ästhetische Erziehung, verstanden als allgemeines Lehr- und Lernkonzept, rückt Un-



terrichtspraxen in den Blick, die in ihrer Begründung, Ausformung und in ihrer spezifischen Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse in der Grundschule und in Förderschulen grundständig sind. Die Orientierung an ästhetischen und ästhetischen Konzepten setzt einen Unterricht voraus, der im Zusammenhang mit künstlerisch-ästhetischen Praktiken sinnliche Erfahrungen ermöglicht, die Entwicklung von Körperbewusstsein und differenzierter Wahrnehmungsfähigkeit fördert und Raum für Spielerisches, Spontanes und Unerwartetes lässt.

In den Bachelormodulen des Lernbereichs werden praktische Kompetenzen und prozedurales Wissen in den Anteilsdisziplinen Bewegungserziehung, Kunst und Musik sowie im spezifischen Schwerpunkt der interdisziplinären Praxis erworben. Der Aufbau eines theoretischen und didaktischen Basis- und Orientierungswissens erfolgt parallel dazu. Im Projektmodul (AM 2) entwickeln die Studierenden vertiefend sowohl künstlerische Gestaltungs- und fachdidaktische Reflexionsfähigkeiten, indem sie begleitet in Portfolioseminaren eigenständige (fächerübergreifende bzw. interdisziplinäre) Projektideen realisieren. Das Mastermodul „Forschungswerkstatt Ästhetische Bildung“ erweitert das professionsspezifische Kompetenzspektrum in der forschenden Auseinandersetzung mit künstlerisch-praktischen, theoretischen und didaktischen Themenstellungen und Fokussierung der Projektarbeit auf schulische Bedingungen. Mittels einer spezifischen Vertiefung, die im Studiengang Grundschule gewählt werden kann, werden die Reflexions- und Handlungskompetenzen in Bezug auf förderpädagogische Aspekte erweitert.

Innerhalb des Departments Kunst und Musik wird der Lernbereich Ästhetische Erziehung getragen von einer Zusammenarbeit der Unterrichtsfächer Kunst und Musik in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Bewegungserziehung des Departments Heilpädagogik der Humanwissenschaftlichen Fakultät. In Nordrhein-Westfalen ist die Universität zu Köln derzeit die einzige Hochschule mit diesem innovativen Angebot.

Die Legitimation des Lernbereichs an der Universität zu Köln begründet sich insbesondere aus den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendarbeit und den von der KMK und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Bildungsberichten. Das Kernprofil des Studienganges zielt darauf, zukünftigen Lehrenden Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der künstlerisch-ästhetischen Praxis und didaktische Methoden zur Initiierung und Vermittlung entsprechender Bildungsprozesse zu vermitteln. Diese Ausrichtung zielt auf ein grundsätzlich fächerübergreifendes Verständnis ästhetischer Bildungsprozesse: Für die schulische Implementierung wird der Lernbereich Ästhetische Erziehung von allen Beteiligten des Studienganges als bereichernde Ergänzung und keinesfalls als Alternative zu den herkömmlichen Unterrichtsfächern verstanden.

„Unterrichtsfach Kunst“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“



Die zentralen Studieninhalte orientieren sich an den KMK-Anforderungen in der Lehrer*innenbildung. Das Studium ist fokussiert auf fachpraktische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themenfelder bezogen auf die Qualifikation von Lehrenden in den verschiedenen Schulformen. Es werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf Kunst im Horizont von Bildung und Vermittlung aufgebaut. Die Lehrveranstaltungen nehmen praktisch oder theoretisch Bezug auf Schlüsselkompetenzen und entwickeln diese im Blick auf grundlegendes Fachwissen, künstlerische Ausdrucksfähigkeit und fachdidaktische Themenfelder. Im Bereich der Kunstpraxis geht es um die unterschiedlichen Realisierungsformen künstlerischen Arbeitens, ihre Medialität und darin auftauchende Fragestellungen, Themen und Ziele. Die Kunstwissenschaft befasst sich mit künstlerischen Epochen, Positionen und Konzepten im Horizont ihrer Entstehung, gesellschaftlichen Funktionen, Produktionsbedingungen und kritischen Reflexion. Verschiedene kunstwissenschaftliche Methoden werden vorgestellt und in ihrer jeweiligen Anwendung und Perspektive diskutiert. Im Bereich Fachdidaktik werden die aktuellen und fachgeschichtlichen Konzepte und Methoden vorgestellt, problematisiert und reflektiert. Um aktuellen technischen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklungen und den damit einhergehenden Anforderungen an Bildungsprozesse gerecht zu werden, stellen im Unterrichtsfach Kunst interdisziplinäre projektorientierte Prozesse und die Einbeziehung digitaler Medienkulturen einen wichtigen Anteil am Curriculum dar.

„Unterrichtsfach Musik“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und Lehramt für sonderpädagogische Förderung, B.A./M.Ed.“

Die zentralen Studieninhalte orientieren sich an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Das konsekutive BA- und MA-Studium des Unterrichtsfachs Musik qualifiziert für die Tätigkeit als Musiklehrer*in in der jeweiligen Schulform. Die Studierenden erwerben die dafür grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezogen auf Musik und ihre Vermittlung durch die Auseinandersetzung mit musikpraktischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Studieninhalten.

Dem Bereich *Musikpraxis* wird curricular eine große Bedeutung beigemessen, liegt in ihm doch eine Spezifik des Unterrichtsfaches Musik. In der eigenen künstlerischen Praxis eröffnen sich Möglichkeiten für Studierende, ästhetische Erfahrungen zu machen und verschiedene musikalische Ausdrucks- und Gestaltungsformen kennenzulernen. Die pädagogisch-didaktischen Potenziale, die aus der eigenen musikalischen Praxis erwachsen, werden für eine künftige Tätigkeit als Lehrer*in praktisch erschlossen und reflektiert. Im Bereich der Musikpraxis werden instrumentale und vokale Kompetenzen erworben, die die Fähigkeit zum Zusammenspiel, zur Improvisation und zur musikalischen Interpretation einschließen. Die erworbenen Kompetenzen betreffen sowohl die eigene künstlerische Praxis wie schulpraktische Situationen. Die



Studierenden werden dafür auch zur Anleitung musikalischer Arbeit mit Gruppen befähigt.

Im Bereich *Musikpädagogik* werden aktuelle und fachgeschichtliche Konzepte und Praxismodelle thematisiert und kritisch reflektiert. Die Studierenden lernen in Seminaren ausgewählte Diskurse und Arbeitsweisen der aktuellen musikpädagogischen Forschung kennen. Musikdidaktische Methoden erproben sie auch praktisch.

Im Bereich der *Musikwissenschaft* werden u. a. historische, kulturwissenschaftliche, psychologische, soziologische, ökonomische und ethnologische Aspekte von Musikproduktion und -rezeption thematisiert und reflektiert. Musikwissenschaftliche Methoden werden vorgestellt und kritisch diskutiert. Die thematisierten musikalischen Praxen reichen von der Kunstmusik bis hin zur populären Musik.

„Musikvermittlung“ im Rahmen des 2-Fach-Bachelor- und 2-Fach-Master Studiengangs, B.A./M.A.

Im Rahmen des 2-Fach-Bachelor-/Master-Modells der Universität zu Köln wird das Studienfach Musikvermittlung vom Department Kunst und Musik der Humanwissenschaftlichen Fakultät in Kooperation mit dem Musikwissenschaftlichen Institut der Philosophischen Fakultät angeboten. Durch das Studium eines weiteren Bachelor- oder Masterfachs aus dem Studienangebot der Humanwissenschaftlichen Fakultät oder der Philosophischen Fakultät bietet sich den Studierenden die Chance der individuellen Profilbildung sowohl im erziehungswissenschaftlich-pädagogischen als auch in einem kultur- oder sprachwissenschaftlichen Handlungskontext bzw. Berufsfeld.

Ziel des grundständigen Studienfachs ist es, den Studierenden basale wissenschaftliche und überfachliche Kompetenzen zu vermitteln, die zum Einstieg in den Beruf der*s Musikvermittler*in befähigen. Als profilbildendes Studienfach übt Musikvermittlung eine Schnittstellenfunktion zwischen Nachbarfächern wie Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Intermedia und Ästhetische Bildung aus. Das inhaltliche Profil des grundsätzlich anwendungsbezogenen ausgerichteteten Studienfachs orientiert sich an den vielfältigen außerschulischen Arbeitsfeldern der Musikvermittlung – ein relativ junges Berufsfeld, für welches sich seit einigen Jahren ein immer stärkerer Bedarf abzeichnet: Das Musikleben befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Soziokulturelle Aktivitäten und Community Engagement gewinnen für Kulturbetriebe an Bedeutung, um ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Ziel des Masterstudienfachs Musikvermittlung ist es, den Studierenden umfassende wissenschaftliche und berufspraktische Kompetenzen zu vermitteln, die zum Beruf der*s Musikvermittler*in befähigen. Um ein eigenes Profil im Tätigkeitsbereich der Musikvermittlung zu entwickeln, erhalten die Studierenden im Masterstudium einen angemessenen Raum zur Spezialisierung, zur eigenständigen Findung, Erarbeitung

und Ausformulierung individuell gewählter Thematiken. Dazu dient insbesondere die Projektphase (Ergänzungsmodul) innerhalb der die Studierenden Projekte (auch im Team) planen und durchführen. Die Inhalte der Module bilden die Basis einerseits für eine professionelle, zielgruppenspezifische Vermittlung von Musik an eine breite Öffentlichkeit und andererseits für eine wissenschaftliche, d.h. methodengeleitete Reflexion des Themenfeldes „Musikvermittlung“.

Nach Einschätzung zahlreicher kultureller Institutionen ist eine unvermittelte Darbietung, Präsentation und Verbreitung von Musik aus verschiedenen Gründen unzureichend. Vielmehr bedarf es qualifizierter Vermittlungsangebote, um, zugeschnitten auf die jeweilige Zielgruppe, Menschen zu unterschiedlicher kultureller Teilhabe zu motivieren. Dementsprechend bieten sich für Absolvent*innen dieses Studienfachs vielfältige Arbeitsmöglichkeiten bei Musik- und Festivalveranstaltern, bei Orchestern, in den Medien (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, Internet), in der freien Szene, in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung und auf dem Gebiet der Community Music. Die curricularen Elemente sind auf diese Berufsfelder ausgerichtet.

„Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur, B.A./M.A.“

Mit dem Bachelor- und Masterstudiengang „Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur“ wird den aktuellen Entwicklungen der globalen Kultur- und Medienlandschaft Rechnung getragen, denn diese können nicht mehr im Rahmen einzelner Fachbereiche, sondern nur durch einen explizit interdisziplinären Ansatz vermittelt werden. Inhaltlich umfasst der Studiengang konsequenterweise verschiedene Wissensgebiete aus der Medienpädagogik, der Medienästhetik, den Medien- und Kulturwissenschaften, den medialen Künsten und der Musikwissenschaft sowie der Medienpsychologie. Der Studiengang wird von der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln departmentübergreifend angeboten, indem er Inhalte aus den Erziehungs- und Sozialwissenschaften, der Psychologie sowie Kunst und Musik kombiniert.

Die interdisziplinäre Anlage Studiengangs zeigt sich auf methodischer, theoretischer sowie auf praktischer Ebene. Die zentralen methodischen Ausgangspunkte bilden kultur- und sozialwissenschaftliche Methoden, Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Methoden der künstlerischen Forschung. Neben der wissenschaftlichen Aneignung von grundlegenden relevanten Theorien und Forschungsmethoden offeriert der Studiengang auf der praktischen Ebene eine Auseinandersetzung mit der künstlerischen Gestaltung von digitalen visuellen und auditiven Medien. Zusammengefasst zeichnet sich der Studiengang somit insbesondere durch seine sowohl wissenschaftlich-reflexive, als auch praktisch-ästhetische Auseinandersetzung mit Medien im Schnittfeld der Bereiche Bildung, Medien, Kultur und Kunst aus. Curricular wird diese Anlage in den einzelnen Modulen abgebildet.



Im Bachelorstudiengang, der als 1-Fach-Bachelor-Studiengang konzipiert ist, ergänzen sich praxisbezogene künstlerische Gestaltungsformate und fachwissenschaftliche sowie ästhetische Reflexionsmöglichkeiten über den gesamten Studienverlauf hinweg. Eine interdisziplinäre Ringvorlesung mit begleitendem Tutorium im ersten Semester bildet den Einstieg. Aufbauend auf eine solide fachliche Grundbildung im Bereich der Medienpädagogik, Medienkulturwissenschaft, Medienästhetik und medialen Künsten ermöglicht der Bachelorstudiengang in umfangreichen Wahlpflicht- und Projektmodulen individuelle Schwerpunktsetzungen nach eigenen Interessen der Studierenden. Insbesondere im Bereich der praktisch-ästhetischen und wissenschaftlich-reflexiven Auseinandersetzung mit Medien qualifizieren sich Studierende des Studiengangs. Das integrierte Praktikum trägt zur Theorie-Praxis-Verzahnung und zur berufspraktischen Qualifikation bei.

Das Masterstudienfach, das im Rahmen des 2-Fach-Master-Modells der Universität zu Köln studiert werden kann, ermöglicht bereits in den Basismodulen individuelle Profilierungen nach eigenen Interessen der Studierenden durch Wahlpflichtangebote im Bereich der Medienpädagogik und -didaktik, Medienpsychologie, medialen Künste und künstlerischen Forschung sowie Medienästhetik, die in einem Aufbaumodul mit Vertiefung in der Methodologie empirischer Medienforschung oder künstlerischer und kulturwissenschaftlicher Forschung sowie einem transdisziplinären Ergänzungsmodul abgerundet werden. Eine integrierte Forschungswerkstatt im Aufbaumodul trägt zur Verzahnung wissenschaftstheoretischer und wissenschaftspraktischer Inhalte bei.

Insgesamt erwerben die Studierenden neben fachwissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken und Handeln. Durch individuelle Vertiefungen und Spezialisierungen in den verschiedenen Schwerpunktbereichen eignen sie sich Forschungs-, Entscheidungs- und Kommunikationskompetenzen an, die im Rahmen vieler medienbezogener Berufsfelder relevant sind. Damit sind sie für berufliche Positionen im Schnittpunkt der Bereiche Bildung, Medien, Kultur und Kunst vorbereitet. Vor dem Hintergrund der reichhaltigen und vielfältigen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Vernetzungen in der Medienlandschaft der Stadt Kölner geben sich hier ideale Voraussetzungen für das Studium.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch



zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.